

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-016/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	19.04.2018	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	22.04.2018	öffentlich
Hauptausschuss	26.04.2018	öffentlich

Biber im Pelsterlakegraben

Hier: Mitteilung zum Sachstand nach Vorlage des Gutachtens über die Auswirkungen des Biberdammes im Pelsterlakegrabens

Sachverhalt:

Nach dem Erhalt des des geotechnischen Gutachten zu den Auswirkungen des Aufstaus im Pelsterlakegrabens durch Biberdämme am 08.03.2018 hat die Verwaltung am 15.03.2018 den Antrag gemäß § 45 (7) des Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz zum Fang des Bibers und zur dauerhaften Umsetzung des Bibers aus dem Pelsterlakegrabens gestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag dahingehend begründet, dass nur eine Umsiedelung der Biberpopulation dazu, dass der Graben seine bestimmungsgemäße Vorflutfunktion wieder erfüllen kann und fortschreitende Schäden und Gefährdungsrisiken vermieden werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich die aktuell angetroffene und dokumentierte Situation mit dem Einsetzen von Regenperioden verschärft.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vergrämung des Bibers aus dem Pelsterlakegrabens, als nächstes mildestes Mittel nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, nicht zielführend, weil durch diese Maßnahme in keiner Weise sichergestellt werden kann, dass der Biber sich eben nicht wieder in einem anderen Bereich des Pelsterlakegrabens ansiedelt. Dann bestehen wieder die gleichen Probleme.

Insofern bleibt als Lösung nur der Fang und die dauerhafte Umsetzung des Bibers aus dem Pelsterlakegrabens. Sollte sich in dem Pelsterlakegrabens nach der Umsetzungsmaßnahme des Bibers ein neues Exemplar ansiedeln, gelten selbstverständlich die gleichen Rahmenbedingungen, wie in dem Gutachten aufgezeigt.

Abschließend möchte ich noch einmal auf das Gutachten hinweisen, dass zu dem Schluss kommt, dass die zu erwartenden Umwelt- und Sachschäden höher einzuschätzen sind, als der Verbleib der Biberpopulation im Pelsterlakegrabens.

Nähere Details sind aus dem Antrag selbst bzw. aus dem geotechnischen Gutachten zu entnehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für das geotechnische Gutachten wurden aus dem

Produkt: 54110

Sachkonto 52211100

in Höhe von 5.682,25 € beglichen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Antrag gemäß § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz zum Fang des Bibers und zur dauerhaften Umsetzung des Bibers aus dem Pelsterlakegrabens
Anlage 2: Geotechnisches Gutachten zu den Auswirkungen des Aufstaus im Pelsterlakegrabens durch Biberdämme

Az.:
09.04.2018